

# Verkündungsblatt

der Hochschule Hamm-Lippstadt – Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 9

Hamm/Lippstadt, den 16.02.17 (Korrektur)

Seite 26

Nr. 10

## Fachprüfungsordnung (Studiengangsspezifische Bestimmungen) für den Bachelor-Studiengang „Umweltmonitoring und Forensische Chemie“ an der Hochschule Hamm-Lippstadt vom 06.06.2016 (Korrektur vom 16.02.2017)

Aufgrund des § 2 Absatz 4, § 26 Absatz 6 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), hat die Hochschule Hamm-Lippstadt die folgende Fachprüfungsordnung erlassen. Diese Ordnung gilt nur in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Hamm-Lippstadt.

### Präambel

Mit der nachstehenden Fachprüfungsordnung wird festgelegt, sämtliche Abläufe und Arbeitsschritte so festzulegen, dass die ordnungsgemäße Organisation des Prüfungsbetriebs für den Studiengang „Umweltmonitoring und Forensische Chemie“ geregelt wird. Dabei orientieren sich sämtliche Ausführungen an der einheitlichen Zielsetzung der Erreichung eines möglichst hohen Maßes an „Studierbarkeit“.

### § 1 Ziel des Studiums

Das Bachelorstudium im Studiengang Umweltmonitoring und Forensische Chemie soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sowie notwendige Schlüsselqualifikationen im Bereich der Forensischen Chemie bzw. der Umwelt- und Lebensmittelanalytik vermitteln, so dass sie zu einem frühen Übergang in die Berufspraxis befähigt werden. Gleichzeitig sollen sie auch zu wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Dies umfasst gleichermaßen alle relevanten Gebiete der Analytik, der Ökotoxikologie, der Forensik oder der Kriminologie und auch des Umweltschutzes. Hierzu wird unter anderem eine grundlegende naturwissenschaftliche Ausbildung in den Themenfelder Chemie, Experimentalphysik, Biologie/Genetik und Humanbiologie, aber auch in ingenieurwissenschaftlichen Bereichen wie zum Beispiel der Messtechnik, der Mathematik und der Informatik vermittelt. Die Bachelorprüfung beendet die Berufsqualifizierung in dem Bachelorstudiengang an der Hochschule Hamm-Lippstadt.

### § 2 Akademischer Grad

Sind alle erforderlichen Prüfungsleistungen im Rahmen des Bachelorstudiums erbracht, verleiht die Hochschule Hamm-Lippstadt im Studiengang Umweltmonitoring und Forensische Chemie den akademischen Grad Bachelor of Engineering (B. Eng.)

### § 3 Regelstudienzeit, Umfang des zu absolvierenden Modulangebots

Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Das durchschnittliche Studienvolumen umfasst 30 Leistungspunkte (LPs) pro Semester der Regelstudienzeit. In diesem Rahmen wird ein Auslands- oder Praxissemester absolviert, für welche insgesamt 30 Leistungspunkte vergeben werden. Für die ge-

samte Arbeitsbelastung des Studiums einschließlich der Präsenzzeiten, Praktika, Vor und Nachbereitungen sowie der Bachelorarbeit werden insgesamt 210 Leistungspunkte vergeben. Davon entfallen

169 Leistungspunkte auf den Pflichtbereich, 30 Leistungspunkte auf den jeweiligen Wahlpflichtbereich und 11 Leistungspunkte auf die Bachelorabschlussarbeit einschließlich Bachelorseminar (2LP). Der Studienverlauf mit den einzelnen Angaben zu den Modulen und den zu vergebenden Leistungspunkten ist als Studienplan dieser Prüfungsordnung als Anlage beigefügt.

### § 4 Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung besteht aus:

1. Einem Pflichtbereich im Umfang von 169 Leistungspunkten mit den Modulprüfungen in den Modulen:

a. Analytische Naturwissenschaft und Technik I	6LP
b. Mathematik und Informatik für Chemiker I	9LP
c. Chemisch-Biologische Grundlagen I	12LP
Submodul:	
- Praktikum Biologie	
- Praktikum Allgemeine Chemie	
d. Business-Englisch	3LP
e. Analytische Naturwissenschaft und Technik II	7LP
Submodul:	
- Praktikum Messtechnik	
f. Mathematik und Informatik für Chemiker II	8LP
g. Chemisch-Biologische Grundlagen II	12LP
Submodul:	
- Praktikum Genetik	
- Praktikum Organische Chemie	
h. Technisches Englisch	3LP
i. Statistik und chemische Datenbanken	6LP
j. Physikalische und analytische Chemie	12LP
Submodul:	
- Praktikum Physikalische Chemie	
- Praktikum Instrumentelle Analytik I	
k. Gentechnik und Toxikologie	7LP
Submodul:	
- Praktikum Gentechnik	
l. Steuerungskompetenzen	5LP
m. Instrumentelle Analytik und Sensoren	13LP
Submodul:	
- Praktikum Instrumentelle Analytik II	
n. Humangenetik und Biochemie	11LP
Submodul:	
- Praktikum Biochemie	
o. Qualitätssicherung und Projektmanagement	6LP
p. Praxis- bzw. Auslandssemester	30LP
q. Industrie- oder Labortätigkeit	12LP
r. Wirtschaft und Recht	7LP
Submodul:	
- Praktikum Betriebswirtschaftslehre	

2. Einem Wahlpflichtbereich/Studienschwerpunkt im Umfang von 30 Leistungspunkten in jeweils einem der nachfolgend aufgeführten Vertiefungen. Innerhalb der Vertiefungen 1 (Wintersemester) oder 2 (Sommersemester) haben die Studierenden jeweils Pflichtveranstaltungen a bis d zu absolvieren.

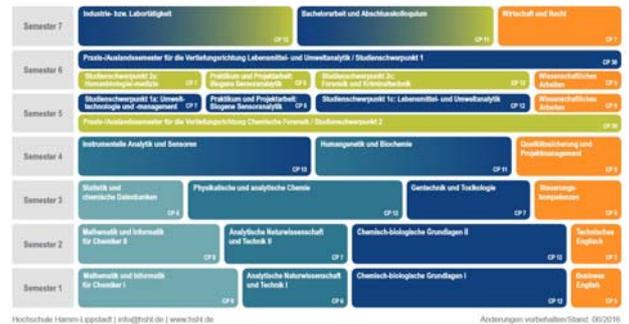
**Vertiefung 1: Lebensmittel- und Umweltanalytik:**

- a. Umwelttechnologie und –management 7LP
- b. Projektarbeit 6LP  
Submodul:  
- Praktikum Biogene Sensormesstechnik
- c. Lebensmittel- und Umweltanalytik 12LP  
Submodul:  
- Praktikum Lebensmittel- und Umweltanalytik
- d. Wissenschaftliches Arbeiten 5LP

**Vertiefung 2: Forensische Chemie:**

- a. Humanbiologie/-medizin 7LP
- b. Projektarbeit 6LP  
Submodul:  
- Praktikum Biogene Sensormesstechnik
- c. Forensik und Kriminaltechnik 12LP  
Submodul:  
- Praktikum Forensische Genetik
- d. Wissenschaftliches Arbeiten 5LP

**Umweltmonitoring und Forensische Chemie**  
Abschluss: Bachelor of Engineering  
Modulplan | Studienverlauf | Vollzeitvariante



**§ 5 In-Kraft-Treten**

- (1) Diese Ausfertigung der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Umweltmonitoring und Forensische Chemie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Da sich im Vergleich zur Fachprüfungsordnung vom 01.05.2015 bei einigen Modulen lediglich die Bezeichnung, nicht aber die inhaltliche Ausrichtung geändert hat, und sich diese Änderungen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Fachprüfungsordnung - ausschließlich auf noch nicht angebotene Module beschränkt, gilt die nunmehr in Kraft tretende Fachprüfungsordnung für alle Studierenden des genannten Bachelor-Studiengangs, die ihr Studium ab Wintersemester 2015/2016 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des stellvertretenden Head of Department Hamm 2 vom 06.06.2016 am 20.06.2016 und korrigiert am 16.02.2017.

Hamm, den 16.02.2017

gez. Prof. Dr. Klaus Zeppenfeld  
Präsident der Hochschule Hamm-Lippstadt